

Der Arbeitsstab Globale Fragen des Auswärtigen Amtes veranstaltete sein Drittes Forum zum Thema **Gleichstellung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft** im neuen Gebäude des Auswärtigen Amtes am Werderschen Markt in Berlin am 8./9. Mai 2000
(F. Brinkmeier)

Das Forum Globale Fragen des Auswärtigen Amtes wurde am 28. April 1999 vom Bundesminister des Auswärtigen ins Leben gerufen, um eine ständige Plattform für die umfassende, auch streitige Behandlung von globalen Fragen anzubieten. Damit der angestrebte Dialog auch inhaltliche Substanz besitzt und die Praxis gebührend Berücksichtigung findet, wurde auch zum dritten Forum Globale Fragen zum Thema Gleichstellung ein weitgefäster Teilnehmerkreis aus Vertretern der Kirchen, NGOs, Stiftungen, Unternehmern, Universitäten und Medien eingeladen.

Der Zeitpunkt war gut gewählt: Im Juni fand in New York eine Sondertagung der Generalversammlung der UN statt. Dort

sollten die bei der Umsetzung der im Rahmen der in Peking 1995 beschlossenen Ziele des Aktionsprogrammes „Beijing Plattform for Action“ erreichten Fortschritte überprüft werden. Es sollte bereits im Rahmen des Forums Globale Fragen eine kritische Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Bereich der Lage der Frauen national und weltweit stattfinden.

Das Forum wurde nach einer Begrüßung durch MinDir. Dr. G. Altenburg aus dem Auswärtigen Amt und der Eröffnung durch Staatsminister Dr. L. Volmer mit einer Rede von der UN Vize-Generalsekretärin und Spezialberaterin für Geschlechterangelegenheiten und Förderung von Frauen A. King eingeleitet. Sie sprach zum Thema Geschlechterfragen und erläuterte

einige praktische Problemen bei der Umsetzung der Ziele des Aktionsprogrammes. Sie führte als einen Grund die langwierigen Verhandlungen der insgesamt 136 beteiligten Staaten an und äußerte die Hoffnung, daß das im Oktober 1999 durch die Generalversammlung verabschiedete Zusatzprotokolls zur CEDAW, das ein Individualbeschwerderecht für Frauen und Frauengruppen vorsieht, bald von vielen Staaten ratifiziert wird und in Kraft treten wird. Damit könne ein effektiverer Schutz der elementarsten Frauenrechte erreicht werden.

Das erste Panel fand zum sehr kontrovers diskutierten Thema „*Gleichstellung in Politik und Wirtschaft - ‚Best Practice‘ auf dem Vormarsch?*“ statt. Einführend stellte die Pressesprecherin Deutsche BP AG Dr. C. Braun das in der multinationalen Ölgesellschaft BP praktizierte Frauenförderprogramm vor, das unter der Bezeichnung „Diversity“ dieselbe Strategie verfolgt. Durch gezielte Einbindung des Top Managements und der Durchführung von Schulungen und Assessment-Centern für Männer und für Frauen sollen beide Geschlechter gezielt auf die neue Rolle von Frauen in Führungspositionen vorbereitet werden. Dabei ist die Gesamtstrategie auf die jeweiligen Länder zugeschnitten, konkrete Ziele werden klar formuliert und auch eigene Budgets für das Programm bereitgestellt. Damit sei bei BP bereits ein Kulturwandel zu vermerken, der jedoch, wie jede Veränderung, noch etwas Zeit benötige. Sowohl H. Schulz, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, als auch P. Roth, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, stellten die Verschwendung der „menschlichen Ressource“ Frau dar. Es werden immer noch über 90 % der Führungspositionen in Politik und Wirtschaft von Männern beansprucht. Vielen höchstqualifizierten Frauen werde faktisch die Aufstiegsmöglichkeit und damit die Möglichkeit einer verantwortungsvollen Mitgestaltung der Gesellschaft verweigert. Es bedürfe weiterer aktiver Maßnahmen von Seiten der Politik zur Förderung von Frauen, auch die Einführung weiterer Frauenquoten. Außerdem wurde der

Vorschlag von Frauenorganisationen vorgestellt, in einem Gesetz die Vergabe von öffentlichen Aufträgen von der Frauenquote im Unternehmen abhängig zu machen. J. Hagedorn vom Bundesverband der Arbeitgeberverbände stellte dagegen fest, daß Unternehmen Zwangseingriffe von der Politik scheuten und bei weiterer Reglementierung eine Abwanderung von Betrieben zu befürchten sei. Frauenförderung und Maßnahmen zur Gleichberechtigung in privaten Wirtschaftsunternehmen müssten auf freiwilliger Basis und im Konsens von Arbeitgebern, Angestellten und Betriebsrat erfolgen. Viele Stimmen aus dem Teilnehmerkreis bezweifelten das konkrete Bemühen der Wirtschaft auf der Grundlage der Freiwilligkeit und forderten konkrete gesetzliche Vorgaben und politischen Druck, um den Prozeß der Gleichstellung der Frau zu beschleunigen.

Das zweite Panel zum Thema „*Umwelt und Entwicklung: ‚Mainstreaming‘ auf dem Prüfstand*“ war von MinDir. Dr. M. Hofmann vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, A. Linck von der Heinrich-Böll-Stiftung, J. Maier von der Projektstelle Umwelt und Entwicklung und Dr. C. Wichterich vom NRO-Frauenforum durch hochkompetente Podiumsgäste besetzt. Zunächst war der Begriff des „Mainstreaming“ zu definieren und anschließend in den Kontext zu den im Titel genannten Problembereichen Umwelt und Entwicklung zu setzen.

Hinter dem etwas unverständlich anmutenden Begriff verbirgt sich die *Strategie der systematischen Integration einer Geschlechterperspektive in alle Lebensbereiche*. Der Grundgedanke des Konzepts ist einfach: Da die Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer im Regelfall nicht gleich sind, wirken sich Maßnahmen je nach Geschlecht unterschiedlich aus. Im Einzelfall können sie Ungleichheit durch indirekte Diskriminierung sogar verstärken. Daher muß bei jeder Statistik, jeder Analyse, jeder Entscheidung, jeder Regierungsmaßnahme gesondert geprüft werden, wie Frauen und Männer dadurch betroffen werden. Im Er-

gebnis müssen nicht nur diskriminierende Folgen vermieden werden, sondern alle Gesetze, Verordnungen, Programme und Maßnahmen sollten so zugeschnitten sein, daß sie bestehende Ungleichheit überwinden helfen.

Es wurde betont, daß das konkrete Konzept in seiner potentiellen Wirkung nicht zu unterschätzen sei. Die praktische Umsetzung des Konzepts erfolgt in fünf Schritten:

1. Zunächst ist ein Problem nie in geschlechtsneutraler Weise zu definieren, da dies zur Verkenning geschlechtsspezifischer Unterschiede führen kann.
2. Anschließend ist es auf seine geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin zu analysieren.
3. Voraussetzung für eine solide Analyse ist das Sammeln von Daten und Statistiken, die nach Geschlecht und Alter differenziert sind.
4. Gender Mainstreaming ist in Form von beratenden Stellen, also beispielsweise durch Frauenbeauftragte, Frauenministerien, Stellen zur Frauenförderung, zu institutionalisieren.
5. Die Beteiligung und ein aktives Mitspracherecht von betroffenen Frauen ist bereits im Planungsstadium von Projekten sicherzustellen.

Die Diskussion über den Begriff und die Strategie „Mainstreaming“ wurde von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Forum lebhaft aufgenommen und vor allem deren Umsetzung und Anwendung im Bereich Umweltschutz und Entwicklung sehr kontrovers debattiert.

Der zweite Tag des Forums wurde durch die Reden von Bundesfrauenministerin Dr. C. Bergmann und von Dr. N. Heyzer, Vorsitzende von UNIFEM, eröffnet. Frau Bergmann stellte die Bedeutung der Frauenfrage als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen Bereichen heraus. Die Regierung müsse daher jede ihrer Tätigkeiten in der Auswirkung auf Frauen evaluieren. Als weiteres Ziel der Regierungsarbeit stellte sie die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes in Aussicht. Darin seien bei-

spielsweise verbindliche Regelungen zur Gleichstellung im öffentlichen Dienst mittels sogenannter „einzelfallbezogener Quoten“ und Festlegung der Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Außerdem sei ein Aktionsprogramm der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden, daß sich speziell auf berufsbezogene Gleichstellung beziehe. Das ehrgeizige Programm sehe vor, daß bis 2005 der Anteil von Frauen an den Studiengängen Maschinenbau, Technik und Informatik auf 40 % gebracht werde. Dadurch solle schon in Schulen das Interesse von Mädchen an diesen Gebieten geweckt werden. Auch die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und das Problem des grenzüberschreitenden Frauenhandels bildeten Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Frau Heyzer stellte noch einmal die bildhafte Bedeutung der in Peking entwickelten Strategie des „Mainstreaming“ heraus. Hinter dem Begriff steht nicht die Relativierung auf ein Mainstream-Niveau, sondern die Vorstellung, daß durch ein Zusammenfließen von männlichen und weiblichen Kräften die Gesellschaft – wie ein Fluß – tiefer und kräftiger werde. Zur Erreichung des Ziels sei die Armut von Frauen, deren mangelnde politische Partizipation und das niedrige Bildungsniveau zu beseitigen. Dafür müssten politische Maßnahmen und gezielte Frauenförderung betrieben, spezielle Frauenförderfonds errichtet und vor allem die Marktstrukturen verändert werden. Durch Transformierung der makroökonomischen Rahmenbedingungen soll der Zugang von Frauen zur wirtschaftlichen Betätigung ermöglicht werden. Durch wirtschaftliche Betätigung könne Frauen der Weg zur Unabhängigkeit eröffnet werden.

Das dritte Panel zum Thema „Konfliktprävention – Spezifische Rolle der Frau?“ wurde durch C. Müller vom Auswärtigen Amt eröffnet. Sie verlas die von Frau M. Vogt aus dem U.N. Department for Political Affairs vorbereitete Rede. Sie kam zu dem Schluß, daß es zu wenige Beispiele für Frauen gebe, die in der Konflikt- bzw. Ge-

waltprävention tätig seien. Daher könne die im Titel formulierte These mangels praktischer Erfahrung nicht belegt werden. Frau E. Quistorp wies auf die führende Rolle der Frau in der Friedensbewegung der 80er Jahren hin. Schon aufgrund der elementaren Rolle, die Frauen als die Leidtragenden im Krieg und Wiederaufbau spielen, seien diese naturgemäß besser zur Kriegsprävention geeignet, als die kriegsführenden Männer. Herr Prof. Dr. Dr. D. Lutz stellte verschiedene Thesen zu dem Thema auf. So sei nach einer These die Prävention von Krisen ein reines Lippenbekenntnis der Politik. Das Sicherheitssystem Deutschland, das auf Verteidigungsstrategien ausgelegt sei, müsse auf den Kopf gestellt werden. Er sah ebenfalls keine ausreichende Grundlage für die Annahme, daß Frauen zur Friedensförderung besser geeignet seien. Er formulierte die These, daß die Mittel zur Kriegsprävention – wie Gerichte, demokratische Institutionen – geschlechtsneutral seien. Frauen werden im Rahmen der Kriegsprävention nicht ernst genommen, da sie in der Opfer-

rolle gesehen werden. Außerdem sei die gesellschaftliche Rolle der Frau auf den privaten Raum beschränkt und nur diejenige des Mannes auf den öffentlichen Raum festgelegt. Er plädierte für ein Aufbrechen dieser Räume und einer damit verbundenen Änderung der Spielregeln, Verhaltenskulturen und auch der Sprache. Frau Dr. M. Fischer vom Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktberatung sah ebenfalls keine Belege für die Annahme, daß Frauen besser geeignet seien zur Gewalt- und Kriegsprävention. Dennoch besitze eine Frau aufgrund ihrer täglichen Arbeit mit Konfliktlösung in Familie und leider oft auch aufgrund von leidvollen Erfahrungen in Kriegs- und Nachkriegszeiten so große Qualifikationen für Deeskalation und Friedensarbeit, daß sie zumindest in das Bemühen um Krisenprävention eingebunden werden müsse. Das Forum schloß mit dem Aufruf, daß die Rechte der Frau Menschenrechte sind und auf allen Gesellschaftsebenen endlich in die Praxis umgewandelt werden müssen.

Literaturhinweis

Eckart Klein (Hrsg.)

20 Jahre Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Dokumentation der Tagung in Potsdam am 25./26. November 1999
Studien zu Grund- und Menschenrechten, Heft 5, April 2000

ISSN: 1435-9154, 112 S., 15.- DM

Außer den Referaten, die auf der Tagung gehalten wurden, enthält das Heft auch die „Abschließenden Bemerkungen“ zum 2./3. und 4. Bericht der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Februar 2000 des CEDAW-Ausschusses. Hinzu kommen der „General Comment“ des Menschenrechtsausschusses Nr. 28 vom 29. März 2000 zu „Equality of Rights Between Men and Women (Art.3)“ sowie die Texte des CEDAW-Übereinkommens und des dazu gehörigen neuen Zusatzprotokolls, das eine individuelle Beschwerdemöglichkeit etabliert.